



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Wertstoffsortieranlage

Anlage zur sonstigen Behandlung und zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, sowie zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenmetallen

vom 14.07.2022

Betreiber: Lobbe Entsorgung GmbH
am Standort: Almerfeldweg 61
59929 Brilon

Die Firma Lobbe Entsorgung GmbH betreibt am o. g. Standort eine Wertstoffsortieranlage sowie eine Anlage zur sonstigen Behandlung und zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen und eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenmetallen (Nr. 8.4; 8.11.2.2; 8.11.2.3; 8.11.2.4; 8.12.1.2; 8.12.2 und 8.12.3.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.3.b) ii des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 29.06.2022
Vor-Ort-Aufwand: 4:30 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 18:30 Personenstunden
Gesamtaufwand: 23:00 Personenstunden
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 52
Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Abfall, Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung: § 52a BImSchG
Genehmigungsbescheid vom 05.02.2020
(Az.: 900-0263978-0001/AAG-0001)

Ergebnis der Überwachung: Zum Zeitpunkt der Inspektion konnten keine offensichtlichen Mängel festgestellt werden.

Veranlasste Maßnahmen: Keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.